

50 JAHRE KINDERTAGESPFLEGE

Eine Erfolgsgeschichte

1974 startete die damalige Bundesregierung das Modellprojekt „Tagesmütter“. Es war der Beginn der bundesweiten Einführung der Kindertagespflege in Deutschland. Seither ist viel geschehen ...



Bundesverband erwuchs, der heute den Namen *Bundesverband für Kindertagespflege e.V.* trägt.

Mit der Wiedervereinigung 1990 galt es, zwei völlig unterschiedliche Systeme der Kindertagesbetreuung zusammenzuführen. Die rechtliche Rahmung erfolgte im *Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)*, um das sich vor allem der damalige Mitarbeiter im Bundesfamilienministerium, Prof. Dr. Reinhard Wiesner, große Verdienste erwarb.

Damals gab es keine verpflichtende Qualifizierung. Erst 1996 kam mit dem *Tagesmütter Handbuch des Deutschen Jugendinstituts* der Gedanke einer Grundqualifizierung im Umfang von 160 Unterrichtseinheiten auf. Der Bundesverband kann stolz darauf sein, hierfür mit der sog. *Werkstattausgabe*, die von Inge Losch-Engler und anderen Praktikerinnen entwickelt wurde, die Basis geliefert zu haben. Mit dem *DJI-Curriculum* lag dann 2002 erstmals eine wissenschaftlich untermauerte Grundlage für die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen vor.

Begonnen hat alles im Jahr 1973 mit einem Artikel in der Zeitschrift „Brigitte“. In dem Beitrag wurden schwedische „Dag Moms“ vorgestellt und das Fazit lautete: „Wir brauchen einen neuen Beruf: Tagesmutter.“

Ein Blick zurück

Natürlich gab es schon damals Kinderbetreuung durch Frauen, die nicht zur Familie des Kindes gehörten. Das war eher eine Form der Nachbarschaftshilfe, ohne Beteiligung des Jugendamtes, ohne Vorgaben zur Qualifizierung und ohne Vertragsbeziehungen. Damals schätzten manche Wissenschaftler die externe Betreuung von Kindern

durch Tagesmütter als schädlich für diese ein. Die Beziehung zur Mutter würde leiden, die Jüngsten könnten den familiären Halt verlieren. Derartige Ansichten erscheinen heute geradezu skurril.

Diese Diskussion veranlasste die damalige sozialliberale Bundesregierung, am *Deutschen Jugendinstitut (DJI)* das Modellprojekt „Tagesmütter“ in Auftrag zu geben. Von 1974 bis 1979 wurde an zwölf Modellstandorten die Betreuungsform Tagespflege mit 220 Tagesmüttern, 420 Tagespflegekindern, 13 Springerinnen und 22 pädagogischen Beraterinnen und Beratern erprobt. Das Modell war so erfolgreich, dass in der Folge an vielen Standorten Vereine entstanden, aus denen 1978 der *Tagesmütter*

Verpflichtende Qualifizierung

Einen großen Sprung konnte die Kindertagespflege 2005 durch das *Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)* machen. Im *TAG* wurde die Kindertagespflege als gleichrangiges Angebot für die unter Dreijährigen normiert und bei besonderem Bedarf oder ergänzend zu weiteren Betreuungsangeboten bis zum 14. Lebens-

jahr ermöglicht. Diese Regelung wird beim Rechtsanspruch auf Betreuung für Grundschul Kinder Bedeutung erlangen, der voraussichtlich 2026 in Kraft tritt.

2007 legte der sog. *Krippengipfel* von Bund und Ländern die Grundlage für einen massiven Ausbau der U3-Betreuung. Für die Kindertagespflege wurde dieses Vorhaben durch mehrere Förderprogramme des Bundes von 2007 bis 2014, und von 2016 bis 2022 unterstützt.

Mit dem kompetenzorientierten *Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)* legte das *Deutsche Jugendinstitut* 2015 die Basis für eine didaktisch völlig neue, anspruchsvolle und zukunftsweisende Qualifizierung im Umfang von 300 Unterrichtseinheiten. Das *QHB* ist heute die dominierende Grundlage für die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen. Auch andere Rahmenbedingungen trugen zur Professionalisierung der Tätigkeit bei, wie z. B. die 2009 eingeführte Steuerpflicht für Einkünfte aus der Kindertagespflege. Die Zahl der Kindertagespflegepersonen und der von ihnen betreuten Kinder stieg über die Jahrzehnte deutlich an und erreichte ihren bisherigen Höchststand 2020 mit 44.782 betreuenden Personen und 173.988 Kindern. Beachtenswert ist, dass sich das Profil der Kindertagespflege verbreiterte. Zusammenschlüsse wie Großtagespflegestellen oder Kindertagespflege im Verbund sind heute verbreiteter als die „klassische“ Kindertagespflege der allein betreuenden Kindertagespflegeperson im eigenen Haushalt.

Die Großtagespflege bietet neue pädagogische und organisatorische Möglichkeiten, ist aber auch durch wirtschaftliche Notwendigkeiten wie bspw. hohe Mieten getrieben und wirft Probleme hinsichtlich der klar abzugrenzenden Zuordnung der betreuten Kinder zu „ihrer“ Kindertagespflegeperson auf.

INFO

Zehn Qualitätsaspekte der Kindertagespflege

1. kleine, überschaubare Gruppe
2. stabile Bindungs- & Bezugsperson
3. individuelle Betreuung
4. familiäre bzw. familienähnliche Situation
5. flexible Betreuungszeiten möglich
6. Rücksichtnahme auf Ernährungsbesonderheiten
7. kindgerechte Räumlichkeiten im häuslichen Umfeld oder in speziell eingerichteten Räumen
8. Alltagsbildung als Voraussetzung für schulische Bildung
9. gesetzliche Gleichstellung mit der Kita für Kinder unter drei Jahren
10. Angebot der Jugendhilfe mit Pflegeerlaubnis, Beratung & Versicherung

Quelle: Bundesverband für Kindertagespflege e.V.

Aktuelle Herausforderungen

Die Kindertagespflege ist heute ein etablierter und unverzichtbarer Bestandteil der frühen Bildung. Die aktuell bestehenden Herausforderungen sind allerdings enorm: Nach vielen Jahren, in denen die Kinderzahl in Deutschland stieg und die Betreuungsplätze dramatisch knapp waren, gibt es einen deutlichen Geburtenrückgang, insbesondere in Ostdeutschland. Dadurch entsteht ein stärkerer Wettbewerb zwischen Kita und Kindertagespflege. Diesem muss mit einer sehr guten Betreuungsqualität und einem Eingehen auf die Bedürfnisse der Eltern begegnet werden.

Hohe Mieten, Energie- und Lebensmittelpreise erzeugen einen steigenden wirtschaftlichen Druck. Die Vergütung der betreuenden Personen hält in vielen Landkreisen mit der Inflation nicht Schritt. Langfristig können neue Kindertagespflegepersonen nur gewonnen werden, wenn auch eine ausreichend hohe Alterssicherung erzielt wird. Auch aus diesem Grund ist eine gesetzliche Neuregelung der Vergütung erforderlich, die sich nicht ausschließlich an der Zahl der Kinder orientiert.

Der Mangel an pädagogischen Fachkräften darf nicht dazu führen, dass Standards wie das Sprach- oder Grundqualifizierungsniveau aufgeweicht werden. Das Profil der Kindertagespflege als familienähnliches und überschaubares Betreuungssetting mit seinen spezifischen Qualitätsaspekten muss erhalten und klar von der Kita unterscheidbar bleiben (s. INFO).

Die Fachberatung als wichtiger Faktor für eine erfolgreiche Entwicklung der Kindertagespflege muss gestärkt und insbesondere personell verstärkt werden. Bausteine dafür wären ein verbindlicher Schlüssel zwischen Kindertagespflegeperson und Fachberatung sowie eine verpflichtende Qualifizierung für angehende Fachberaterinnen und Fachberater. Die Kindertagespflege hat sich in den letzten fünfzig Jahren stark verändert und wird sich auch weiter verändern. Wenn sie ihrem Kernprofil dabei treu bleibt, hat sie eine gute Zukunft.

Heiko Krause

ist seit 2014 Geschäftsführer des Bundesverbandes für Kindertagespflege e.V.